Gemeinde Willendorf
Puchberger Str. 36 2732 Willendorf
Bezirk Neunkirchen
Tel: 02620/2261, e-mail: gemeindeamt@willendorf.at

Willendorf, am 27.10.2026

Kundmachung

Information über Gesetzesbeschluss des Landtages von Niederösterreich

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am **22. Oktober 2026** folgenden Gesetzesbeschluss gefasst:

„NÖ Gemeindeverbandsgesetz, Änderung“

Dieser Gesetzesbeschluss kann einer Volksabstimmung gemäß Art. 27 NÖ Landesverfassung 1979 unterzogen werden.

Der Gesetzesbeschluss ist im Internet unter folgendem Link einsehbar:

https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-1097
Es wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzesbeschluss der Volksabstimmung unterliegt, wenn eine solche binnen sechs Wochen nach der Beschlussfassung, somit bis einschließlich **3. Dezember 2026**, schriftlich verlangt wird von

- wenigstens **25.000 antragsberechtigten Landesbürgern** oder
- wenigstens **50 Gemeinden** oder
- einer **Mehrheit der Landtagsmitglieder**.

Diese Kundmachung erfolgt bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel der Gemeinde.

Angeschlagen am: 27. Oktober 2026

Abgenommen am: 04. Dezember 2026

Bürgermeister
Ing. Johannes Bauer
Gemeinde Willendorf